

Der Vorstand

Investitionsbank Schleswig-Holstein · Postfach 1128 · 24100 Kiel

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

*nur per E-Mail:*  
*Finanzausschuss@landtag.ltsh.de*

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4979

Kiel, 03.12.2020

**Expertengespräch zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche am 14.01.2021**  
Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Geldwäschaufsicht beim  
Finanzministerium für den Zeitraum 09/2017 bis 03/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung des Finanzausschusses zum Expertengespräch  
„Bekämpfung von Geldwäsche“ am 14.01.2021.

Grundsätzlich ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) als Kreditinstitut im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Geldwäschegesetz nicht durch das Finanzministerium beaufsichtigt, sondern durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Allerdings hat die Geldwäschaufsicht des Finanzministeriums Auswirkungen auf verschiedene Kundengruppen der IB.SH und ist für die IB.SH dadurch von Relevanz. Die im Tätigkeitsbericht beschriebene Schwerpunktsetzung auf die Prüfung von Immobilienmaklern ist, im Hinblick auf die von der IB.SH angebotenen Immobilienfinanzierungen, besonders zu begrüßen.

Zum einen werden die Unternehmen durch das Finanzministerium für die Inhalte und Anforderungen des Geldwäschegesetzes sensibilisiert und dadurch besser in die Lage versetzt, frühzeitig Verdachtsmomente für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu erkennen und zu melden bzw. die eigenen Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Zum anderen werden durch das Finanzministerium einzelne Unternehmen einer Prüfung unterzogen, um mögliche Verstöße gegen das Geldwäschegesetz aufzudecken.

Durch beide Tätigkeitsbereiche wird das Bewusstsein für die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den beaufsichtigten Unternehmen gefördert. Im Ergebnis bedeutet dies für die IB.SH einen höheren Schutz vor

kriminellen Handlungen, da eine verlässliche Verteidigungslinie, vorgelagert zu den eigenen Sicherheitsmechanismen der IB.SH, etabliert wird.

Des Weiteren ist dem Tätigkeitsbericht eine zukünftig intensivere Zusammenarbeit des Finanzministeriums mit anderen Behörden zu entnehmen, um den verschiedenen Aspekten von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch besser gerecht zu werden. Im Tätigkeitsbericht wird in diesem Zusammenhang auf die Medienberichterstattung zum Optimierungsbedarf der Financial Intelligence Unit (FIU) eingegangen. Ein effektiver Austausch zwischen dem Finanzministerium und der FIU kann möglicherweise zu einer Verbesserung der FIU beitragen und würde zudem allen Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz zu Gute kommen.

In unserem Haus haben wir einen eigenständigen Bereich Regulatorik / Compliance etabliert, der von Frau Simone Roth (Tel.: 0431 9905-3680) geleitet wird. Frau Roth ist in dieser Funktion auch die Geldwäschebeauftragte der IB.SH. Aufgrund ihrer ausgewiesenen langjährigen praxiserprobten und –erfahrenen Expertise möchten wir Ihnen gern Frau Roth als Teilnehmerin für das Experten-gespräch am 14. Januar 2021 benennen.

Mit freundlichen Grüßen



Erk Westermann-Lammers  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Michael Adamska  
Vorstand

